Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber):

Zu Frage 1:

Einkommensstufe	Einkommen €	Mittelwert Einkommen €	Beitrag OGS €	Prozentuale Belastung
0	bis 12.300	6.150*	50	9,76 %
1	bis 24.600	18.450	70	4,55 %
7	86.100 bis 98.400	92.250	160	2,08 %
8	über 98.400	104.500	180	2,07 %

*das rechnerische Mittel dürfte in der Praxis immer übertroffen werden

Zu Frage 2:
Vorab ist anzumerken, dass die Kommunalaufsicht den städtischen Zuschuss für die OGS-Angebote als „Freiwillige Ausgabe“ behandelt mit den damit verbundenen Restriktionen.

Für 2018 wurden Kosten in Höhe von ca. 725.500 € ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Bedarf gelegentlich auch Investitionskosten für Anschaffungen anfallen, die hierbei ebenso wenig eingerechnet sind wie Gebäudekosten.

Die Einnahmen setzen sich aus Landeszuschüssen (ca. 521.300 €) und Elternbeiträgen (ca. 200.000 €) zusammen. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Zuschussbedarf von ca. 4.200 €/Jahr.

Die Kosten pro Jahr und Kind (bei ca. 420 Kindern) belaufen sich insgesamt auf ca. 1.730 €, die – wie dargestellt - fast gänzlich durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Zu Frage 3:
Die derzeitige Satzungsregelung wurde vom Rat beschlossen. Die Verwaltung sieht derzeit keine Veranlassung, eine Änderung der Beitragsstruktur zu veranlassen.

Zu Frage 4:
Hierfür ist eine Satzungsänderung notwendig, die abschließend vom Rat beschlossen werden muss. Grundsätzlich kann jederzeit eine Satzungsänderung erfolgen, wobei eine Änderung mit Wirkung zu Beginn eines Schuljahres (jeweils 01.08.) die sinnvollste Regelung darstellt. Eine Beschlussfassung des Rates müsste zur Vermeidung einer Sonderveröffentlichung bis spätestens Mitte Juli eines Jahres erfolgen.
Da die Verträge der Träger der OGS-Angebote mit den Eltern jedoch regelmäßig bereits im Frühjahr „angebahnt“ werden, ist eine frühzeige Information der Eltern dringend zu empfehlen. Insofern wäre aus Sicht der Verwaltung im Bedarfsfall eine Beschlussfassung über eine Satzungsänderung im März eines Jahres anzustreben.

Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:
Die Frage 3 haben sie eigentlich nicht beantwortet, denn ich habe nach einem Vorschlag der Verwaltung gefragt. Ich interpretiere das so, dass sie keine Vorschläge haben und sie erachten es als nicht sinnvoll, diesem sozialen Ungleichgewicht entgegenzuwirken? Oder ist das eine falsche Interpretation der Antwort?

Antwort der Verwaltung:
Ja, das ist eine falsche Interpretation der Antwort der Verwaltung. Gerade jüngst hat der Rat diese Satzung beschlossen und wenn aus der Mitte des Rates Änderungsvorschläge kommen, dann wird dies zur

Beratung vorgelegt und entsprechend bearbeitet. Seitens der Verwaltung wird deshalb zurzeit keine Änderung angestrebt.